



SORGFALTSPFLICHT

BERICHT 2018

Dieses Dokument wurde im gesetzlichen Rahmen entsprechend den Artikeln L. 225-102-4 und L. 225-102-5 des französischen Handelsgesetzbuches erstellt. Diese Artikel sind aus dem Gesetz Nr.°2017-399 vom 27. März 2017 in Bezug auf die Sorgfaltspflicht von Muttergesellschaften und auftraggebenden Unternehmen hervorgegangen.

Die ArianeGroup Holding ist die Muttergesellschaft einer Gruppe, die den Schwellenwert erreicht hat, der vom Gesetzgeber für die Erstellung eines Sorgfaltsplans beschlossen wurde. In Anbetracht dieses Umstands haben die ArianeGroup Holding und ihre Tochtergesellschaften Maßnahmen ergriffen, die eine Erkennung und Vermeidung von Risiken und schwerwiegenden Verletzungen der Menschenrechte

und Grundfreiheiten, der Gesundheit, der Sicherheit und der Umwelt durch die Aktivitäten der Gruppe oder ihre Beziehungen zu Subunternehmern und Lieferanten ermöglichen.

Dieser Bericht befasst sich mit der Politik der Gruppe in Bezug auf die im Gesetz vom 27. März 2017 behandelten Themen und die im Laufe des Geschäftsjahres 2018 durchgeführten Maßnahmen sowie den für die Zukunft geplanten Zielvorgaben. Er ist fester Bestandteil des Geschäftsberichts der ArianeGroup Holding für das am 31.12.2018 abgeschlossene Geschäftsjahr. Im Anschluss an seine Präsentation vor dem Verwaltungsrat des Unternehmens wird dieser Bericht auf der Internetseite der Gruppe veröffentlicht.

INHALT

| | |
|--|-----------|
| 1. AKTIVITÄT | 2 |
| 1.1. Allgemeine Präsentation | 2 |
| 1.2. Tätigkeitsbereiche | 2 |
| 2. METHODOLOGIE | 4 |
| 2.1. Bereichsübergreifender funktionaler Ausschuss | 4 |
| 2.2. Risikokartierung | 4 |
| 2.3. Interne Kontrollwerkzeuge | 5 |
| 3. AKTIONEN | 5 |
| 3.1. Charta zu ethischen Grundsätzen..... | 5 |
| 3.2. Verantwortungsvoller Einkauf | 6 |
| 3.3. (Arbeits-)Sicherheits- Gesundheits- und Umweltschutz (SGU) | 6 |
| 3.4. Energiepolitik..... | 7 |
| 3.5. Öko-Design | 7 |
| 3.6. Menschliche Ressourcen | 8 |
| 3.7. Schutz der Privatsphäre und personenbezogener Date | 9 |
| 3.8. Zukunftsorientierte digitale Datenerfassungsplattform und Bearbeitung von Meldungen | 9 |
| ANHANG – AKTIVITÄTEN DER GRUPPE | 10 |

1. AKTIVITÄT

1.1. ALLGEMEINE PRÄSENTATION

Die Aktivitäten der ArianeGroup und ihrer Tochtergesellschaften¹ sind im Anhang zusammengefasst. Die Gruppe beschäftigt insgesamt über 9.000 Mitarbeiter, hauptsächlich in Deutschland und Frankreich.

ArianeGroup ist der Hauptauftragnehmer für europäische Ariane-Triebwerke und Flugkörper der französischen Abschreckungsmacht im pazifischen Ozean. Die Aktivitäten des Unternehmens umspannen den gesamten Lebenszyklus einer Trägerrakete, von der Konzeption über die Entwicklung, die Produktion und den Betrieb bis hin zur Kommerzialisierung durch ihre Tochtergesellschaft Arianespace. ArianeGroup produziert und betreibt die Trägerrakete Ariane 5, und sie entwickelt die für die Zukunft geplante Trägerrakete Ariane 6, für deren Konzeption sie verantwortlich zeichnet. Für ihre institutionellen, kommerziellen und industriellen Kunden entwickeln die ArianeGroup und ihre Tochtergesellschaften innovative und wettbewerbsfähige Lösungen für Trägersysteme sowie zivile und militärische Raumfahrtanwendungen. Die Gruppe beherrscht modernste Technologien, vom Antriebssystem bis hin zu Ausrüstung und Material.



Ariane 5: Benchmark europäischer Raumfahrttechnologie.

Der Raumfahrtsektor ist ein strategisch und technisch äußerst bedeutsamer Sektor mit anspruchsvollen Kunden. Um diese Kunden zufriedenzustellen, verfolgt ArianeGroup eine auf die Innovation konzentrierte Politik der ständigen Verbesserung. Qualität ist eine tief in der Unternehmenskultur verwurzelte Geisteshaltung. Zu diesem Zweck

¹ Im Anhang sind eine Reihe wichtiger Begriffe erklärt.

bewertet die ArianeGroup ihre Prozesse in regelmäßigen Abständen, um eine kontinuierliche Verbesserung seiner Produkte und Methoden mit dem Ziel einer höheren Effizienz und Einfachheit zu erreichen. Das Qualitätsniveau ihrer Produkte ist langfristig ein Schlüsselfaktor für die Wettbewerbsfähigkeit der ArianeGroup. Die Erteilung der Zertifizierungen ISO 9001, EN 9100, AQAP2110 und ISO/TS 16949 zeugt von dem Engagement der ArianeGroup in Bezug auf Qualität und von ihrem Streben nach Exzellenz.

In diesem Kontext ist die Gewährleistung der Qualität in der gesamten Liefer- und Versorgungskette für die Sicherheit und Zuverlässigkeit von Raumfahrtssystemen und -anwendungen unerlässlich. Für ArianeGroup sind die Beiträge ihrer Partner und Subunternehmer ein wesentlicher Faktor für den kollektiven Erfolg des Raumfahrtsektors. Daher beruht die Auswahl sowohl auf technischen Kompetenzen als auch auf gemeinsamen Grundwerten, die in einer Charta zu ethischen Grundsätzen aufgeführt sind, denen sie sich verpflichten müssen.

1.2. TÄTIGKEITSBEREICHE

Die Tätigkeit der ArianeGroup gliedert sich in drei Hauptbereiche:

1.2.1. WELTRAUMSTARTDIENSTE

Ariane 5: Als Hauptauftragnehmer der Trägerrakete Ariane 5 koordiniert die ArianeGroup über 550 europäische Unternehmen für die Fertigung der einzelnen Bauteile, darunter mehr als 100 kleine und mittlere Unternehmen. ArianeGroup steuert dabei die gesamte Industriekette, vom Leistungsmanagement der Trägerrakete bis zur Feineinstellung durch die Flugsoftware der Mission über die Produktionslenkung. Diese beinhaltet Ausrüstung und Aufbauten, Fertigung von Motoren, den Einbau der verschiedenen Stufen und die Integration der Trägerrakete in Guayana.

Ariane 6: Als Programm der Europäischen Weltraumbehörde (ESA) handelt es sich bei der Ariane 6 um eine Trägerraketenfamilie, die Kunden der institutionellen und kommerziellen Märkte maximale Flexibilität bieten soll und in der Lage sein wird, Nutzlasten jeder Art unabhängig von der Mission in einen optimierten Orbit zu bringen. Aufgrund des großen Volumens unter der Nutzlastverkleidung kann die Ariane 6 sowohl klassische Einzel- oder Doppelstarts durchführen wie auch komplexe Missionen, die den neuen Anforderungen des Marktes entsprechen, wie die Aussetzung von Satelliten mit Elektroantrieb oder Mehrfachstarts von Konstellationssatelliten, was

durch das wiederzündbare Vinci®-Triebwerk der Oberstufe ermöglicht wird. Die Trägerrakete wird je nach Einsatzzweck in zwei Versionen (A64 oder A62) erhältlich sein. Die industrielle Organisation für die Ariane-6-Produktion strebt maximale Effizienz über den gesamten Produktionszyklus an, bis hin zur Auslieferung am Startplatz, wo – um noch größere Flexibilität zu gewährleisten – die Montage der Nutzlast auf der Trägerrakete erfolgt.

Die Einrichtung von Kompetenz-Clustern auf europäischer Ebene ermöglicht eine Zusammenarbeit mit den industriellen Partnern im Rahmen eines „erweiterten Betriebs“ mit standardisierten Verfahren und Arbeitsmitteln für die Trägerrakete. Die Einführung neuer Produktionsabläufe und innovativer Fertigungstechniken (3D-Druck, Reibrührschweißen, Laseroberflächenbehandlung etc.) in Verbindung mit Product Lifecycle Management nach modernsten Standards tragen zur Optimierung der Serienproduktion bei.

Die Tochtergesellschaft Arianspace bietet Raketenstartdienste und -Lösungen für alle Satellitentypen und Umlaufbahnen. Diese Satelliten sind in allen Raumfahrtanwendungen im Einsatz, ob zu Zwecken der Telekommunikation, Steuerung, Forschung, Erdbeobachtung, technischen Erprobung usw. Arianspace bietet nach den Anforderungen ihrer Kunden drei leistungsstarke Weltraumtransportlösungen: die schwere Trägerrakete Ariane 5, die mittlere Trägerrakete Sojus und die leichte Trägerrakete Vega.

1.2.2. VERTEIDIGUNG



Langstreckenrakete M51: Schlüsselement der maritimen Abschreckungspolitik Frankreichs.

Als Hauptauftragnehmer des M51-Programms im Auftrag der französischen Beschaffungsbehörde DGA (Direction Générale de l'Armement) bündelt die ArianeGroup die Kompetenzen von mehr als 900 französischen Unternehmen im Dienste der ozeanischen Nuklearstreitkräfte der französischen Marine (Force Océanique Stratégique – FOST). Das

Ziel: die erstklassige Raketenleistung zu erhalten sowie Frankreichs Souveränität zu sichern.

ArianeGroup ist für die vorgelagerte Forschung als auch die Konstruktion, Entwicklung und Fertigung der Raketen, Bodensysteme sowie Steuer- und Kontrollsysteme an Bord der U-Boote zuständig.

Zudem sichert ArianeGroup die Betriebsfähigkeit der Raketen über ihre gesamte Lebensdauer hinweg, an deren Ende sie die Demontage übernimmt.

1.2.3. AUSRÜSTUNG UND SERVICES

Ausrüstung für Satelliten und Raumfahrzeuge: ArianeGroup ist Spezialist für Pyrotechnik für Trägerraketen und Satelliten sowie für Raumfahrtinstrumentierung und Optik-, Optronik- und Neutronenausrüstung für zivile und militärische Anwendungen, zudem ist das Unternehmen europaweit führend bei Zündvorrichtungen für Raumfahrttriebwerke.

Komplettiert wird das Angebot durch eine Produktreihe für Forschungs-, Erdbeobachtungs- und Telekommunikationssatelliten (Kompaktantennen, Antennenreflektoren usw.).



Ultraleichter Reflektor für Satelliten-Antennen.

Trägerraketen- und Orbitalantriebe: Die Gruppe beherrscht sämtliche Kompetenzen, von der Entwicklung bis zur Herstellung von Startsystemen bzw. Flüssig- und Feststoffantrieben. Ob Flüssigantriebe für Triebwerke wie Vulcain®, Vinci® oder HM7B oder Feststoffantriebe wie MPS oder P120 – in allen steckt unsere 50jährige Erfahrung als Triebwerkshersteller. Für chemische oder elektrische Antriebssysteme von Satelliten oder Weltraumsysteme verfügt die Gruppe über ein vollständiges Sortiment an Systemen, Teilsystemen und Produkten, so dass wir Antriebslösungen für jeden Typ und Umfang von Mission, einschließlich bemannte Flüge, bieten können. Die Kompetenzen

und Produkte der Gruppe entsprechen den Anforderungen zahlreicher internationaler Kunden im Bereich Weltraumstartdienste oder Satelliten.

Sicherheit und Verteidigung: Basierend auf seiner Erfahrung als Hauptauftragnehmer für komplexe Großprogramme bietet ArianeGroup Studien und schlüsselfertige Lösungen für komplexe Infrastrukturen: Montage-, Integrations- und Testzentren für Satelliten, Weltraumüberwachungszentren, Startanlagen sowie Anlagen zur Erforschung, Produktion, Lagerung, Zerstörung oder Demontage von Gefahrenstoffen. Auch in den Bereichen Weltraumüberwachung und -sicherheit, Raketenabwehr oder Leistungsanalyse bestehender oder in Entwicklung befindlicher Systeme liefert das Unternehmen Lösungen.

2. METHODOLOGIE

2.1. BEREICHSÜBERGREIFENDER FUNKTIONALER AUSSCHUSS

Dieser Bericht wurde unter der Leitung des Generalsekretariats und Mitglied des ArianeGroup-Vorstands von einem bereichsübergreifenden Ausschuss (im Folgenden „Ausschuss“ genannt) unter Mitwirkung von Funktionen² verfasst, die innerhalb der Gruppe für Themen in Verbindung mit der sozialen Verantwortung des Unternehmens, dem Risikomanagement und der internen Kontrolle zuständig sind.

Um Rechenschaft über die in Zusammenhang mit der Sorgfaltspflicht ergriffenen Maßnahmen abzulegen, hat der Ausschuss zunächst einmal alle Verfahren in Bezug auf folgende Themenbereiche erfasst: Risikoanalyse, Bewertung der Standorte, Tochtergesellschaften, Lieferanten und Subunternehmer, Maßnahmen zur Risikovermeidung und schwerwiegender Verletzungen und bestehende Kontrollsysteme innerhalb der ArianeGroup und ihrer Tochtergesellschaften.

Der Ausschuss hat sich auf die Analysen der Arbeitsgruppe für soziale Unternehmensverantwortung und die Pläne zur Umsetzung der Aktionen im Rahmen der Gruppenpolitik zur sozialen Verantwortung des Unternehmens gestützt. Bei der Politik der sozialen Verantwortung des Unternehmens spielt neben den

² Insbesondere die Funktionen Ethics-&-Compliance, Finanzen, Standorte, Gesundheit, (Arbeits-)Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz (SGU), Recht, menschliche Ressourcen, Einkauf, Kommunikation und Audit.

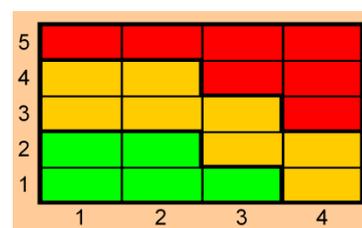
Interessenvertretern (Mitarbeiter, Aktionäre, Kunden, Lieferanten, Raumfahrtbehörden, sektorale Organisationen, Akteure der Zivilgesellschaft und der akademischen Welt usw.) auch der Rahmen für die Initiativen der verschiedenen Interessenvertreter eine Rolle: GIFAS-Arbeitsgruppe zum Thema Sorgfaltspflicht, CNES-Arbeitsgruppe zum Thema Kreislaufwirtschaft, Teilnahme am Workshop zur Überarbeitung der Politik der ESA in Bezug auf die soziale Verantwortung des Unternehmens.

2.2. RISIKOKARTIERUNG

ArianeGroup hat Verfahren zur Ermittlung und Priorisierung von Risiken in Verbindung mit ihren Aktivitäten eingeführt.

Diese Verfahren haben ArianeGroup die Erstellung einer **globalen Risikokartierung** ermöglicht, die alle Aktivitäten der Gruppe umfasst. Die Abteilung Enterprise Risk Management (ERM) und die interne Kontrolle innerhalb der Finanzabteilung sind für die Lenkung der Risikoverwaltung und die Kartierung zuständig. Die Methoden zur Erkennung, Bewertung und Hierarchisierung der Risiken sind in einem auf die gesamte Gruppe anwendbaren Verfahren beschrieben. Jedes erkannte Risiko wird unter Berücksichtigung der Wahrscheinlichkeit seines Eintretens und seiner Auswirkungen auf den Menschen, den Handel, das Finanzwesen, den Ruf und das Know-how eingestuft. Im Anschluss an die Einstufung der Kritikalität eines jeden Risikos werden Maßnahmen zur Vermeidung seines Eintretens und/oder seiner Auswirkungen definiert. Zweimal pro Jahr werden dem Vorstand von ArianeGroup die Kartierung und die Strategie zur Risikoverminderung präsentiert. Bei dieser Gelegenheit werden die Risiken in Zusammenhang mit den Aktivitäten der Gruppe, der Fortschrittsstatus und die Wirksamkeit der durchgeführten Aktionen bewertet.

Die Werkzeuge und Methoden zur Erstellung der Risikokartierung berücksichtigen die von der **Sorgfaltspflicht betroffenen Bereiche.** Ein



Auszug aus dieser Kartierung hat die gesellschaftlichen und umweltbezogenen Risiken durch die Aktivitäten der Gruppen aufgezeigt und eine besondere Achtsamkeit in Bezug auf die Sorgfaltspflicht ermöglicht. Dieser Auszug konzentriert sich schwerpunktmäßig auf folgende Risikofamilien: SGU, menschliche Ressourcen und Einkauf.

Als Ergebnis ist festzuhalten, dass die wesentlichen Risiken für die Interessenvertreter und die Umwelt 2018 in den Bereichen Gesundheit und Sicherheit identifiziert wurden, insbesondere bei den Risiken durch die Industrie und für den Menschen sowie den Risiken einer unfallbedingten Verschmutzung. Im Rahmen der Gruppenkampagne zur Bewertung der Risiken im Jahr 2019 wird eine spezifische Analyse der Risiken in Verbindung mit Menschenrechten und Grundrechten durchgeführt.

Die **Tochtergesellschaften** wenden die von der ArianeGroup festgelegte Methode an, die bei Bedarf an die Größe und die Spezifitäten der Aktivitäten der einzelnen Tochtergesellschaften angepasst wird.

ArianeGroup vergewissert sich, dass diese Methode von den Tochtergesellschaften angewendet wird, und führt zu diesem Zweck zweimal pro Jahr eine Risikoprüfung und einmal pro Jahr eine interne Kontrolltestkampagne durch. Am Ende dieser Kampagne zur Überprüfung der Risiken und der internen Kontrolle verfasst jede Tochtergesellschaft ein Bestätigungsschreiben, mit dem sie sich zur Umsetzung und Durchführung der Verfahren zur Risikoverwaltung des Unternehmens und der internen Kontrolle verpflichtet.

Die Tochtergesellschaften melden die wesentlichen Risiken und entsprechenden Maßnahmenpläne (Risikominderung, Vermeidung schwerwiegender Verletzungen) zum Zweck der Analyse und Konsolidierung im Rahmen der Risikokartierung der Gruppe.

Ferner wird derzeit von der Einkauf- und Ethics & Compliance-Abteilung eine Methode zur Kartierung der Risiken erarbeitet, die von **Subunternehmern und Lieferanten** ausgehen. Dazu werden die Aktivitäten der Subunternehmer und Lieferanten unter Berücksichtigung verschiedener Parameter, darunter der Industriesektor des Lieferanten, der geografische Standort und die Beschaffungsfamilie, einer Risikostufe zugeordnet. Dies erleichtert die Umsetzung von Maßnahmen zur Vermeidung von Risiken und schwerwiegenden Verletzungen in Verbindung mit Menschenrechten und Grundfreiheiten, der Gesundheit, der Sicherheit von Personen und der Umwelt. Die Aktualisierung dieser Risikokartierung erfolgt einmal pro Jahr.

2.3. INTERNE KONTROLLWERKZEUGE

Die Gruppe hat eine unabhängige interne Auditfunktion geschaffen, die zu den internen Kontrollwerkzeugen gehört und für die Überprüfung und Beratung im Namen des Vorstands und des vom Verwaltungsrat eingerichteten Ausschusses der ArianeGroup Holding zuständig ist, die ihrerseits für

Audits, Risiken, Finanzen und die Konformität verantwortlich zeichnet.

Ein Audit kann von den Vorstandsmitgliedern der ArianeGroup oder von dem für Audits, Risiken, Finanzen und Konformitäten verantwortlichen Ausschuss der ArianeGroup Holding im Rahmen des Auditplans der Gruppe gefordert werden oder auf Anfrage erfolgen.

In diesem Rahmen liefert das interne Audit schriftliche Berichte, die auf objektiven und unabhängigen Analysen basieren und die Umsetzung von Korrekturmaßnahmenplänen gewährleisten.

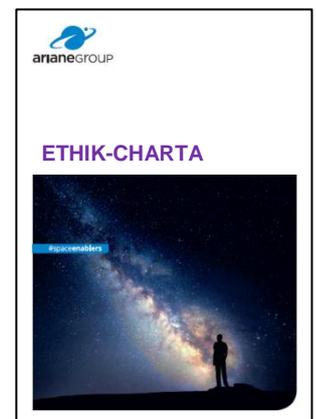
3. AKTIONEN

Die Maßnahmen der Gruppe zur Einhaltung der Sorgfaltspflicht und die betreffenden Vorkehrungen befinden sich in der Einführungsphase und werden regelmäßig angepasst.

Im Verlauf des Geschäftsjahres 2018 hat die ArianeGroup ihre Maßnahmen verstärkt und in den folgenden Bereichen umgesetzt.

3.1. CHARTA ZU ETHISCHEN GRUNDSÄTZEN

ArianeGroup hält sich an die grundlegenden Vereinbarungen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), an die Grundsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen und an die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen.



Diese Grundsätze sind in der **Ethikcharta** von ArianeGroup in Form einer Definition der ethischen Grundsätze und der wesentlichen, in der Gruppe anwendbaren Werte enthalten..

Nach der Veröffentlichung des Gesetzes über die Sorgfaltspflicht wurde die Ethikcharta 2018 überarbeitet, um bestimmte Klarstellungen mit Bezug auf die Kapitel vorzunehmen, die Menschenrechte, Gesundheit, Sicherheit und Umwelt, die Übermittlung von Meldungen, die Öko-Effizienz und den verantwortungsvollen Einkauf behandeln, einschließlich der Sorgfaltspflicht gegenüber der Zulieferkette von ArianeGroup.

3.2. VERANTWORTUNGSVOLLER EINKAUF

Die in der Ethikcharta von ArianeGroup beschriebenen Grundsätze sind auch in der **Ethikcharta der Lieferanten** enthalten und somit auf die vertraglichen Beziehungen von ArianeGroup gegenüber Subunternehmern und Lieferanten anwendbar.



Im Rahmen der Veröffentlichung des Gesetzes über die Sorgfaltspflicht hat ArianeGroup auch die Ethikcharta der Lieferanten überarbeitet, um bestimmte Klarstellungen mit Bezug auf die Kapitel vorzunehmen, die Menschenrechte, die Übermittlung von Meldungen, die Öko-Effizienz und den verantwortungsvollen Einkauf behandeln, einschließlich der Sorgfaltspflicht gegenüber der Zulieferkette von ArianeGroup.

Die Ethikcharta der Lieferanten, die um besondere Forderungen mit Bezug auf die Umwelt erweitert wurde, ist in den Allgemeinen Einkaufsbedingungen und in den Verträgen und Einkaufsbedingungen aufgelistet, die zwischen ArianeGroup und ihren Subunternehmern und Zulieferern vereinbart wurden.

Die Verpflichtung der Subunternehmer und Lieferanten der ArianeGroup zur Einhaltung der Grundsätze in dieser Charta und ihrer Anwendung auf die eigene Versorgungskette ist fester Bestandteil des Aktionsplans für den verantwortungsvollen Einkauf, der von ArianeGroup eingeführt wurde. Ziel dieses Plans ist die Förderung und Einhaltung der Praktiken in Bezug auf Menschenrechte, Ethik, Gesundheit, Sicherheit und Umwelt.

Die Umsetzung dieses Aktionsplans wird von Maßnahmen zur Sensibilisierung der Mitarbeiter der Einkaufsabteilung für die nachhaltige Entwicklung begleitet (60% der Mitarbeiter haben 2018 an dieser Maßnahme teilgenommen). Ab 2019 werden regelmäßig neue Sitzungen organisiert.

3.3. (ARBEITS-)SICHERHEITS- GESUNDHEITS- UND UMWELTSCHUTZ (SGU)

Die SGU-Politik ist Ausdruck der gesellschaftlichen Verpflichtung der ArianeGroup im Hinblick auf die Einhaltung der geltenden Gesetze und Vorschriften, den Schutz von menschlichem Leben, den Schutz

der Umwelt, die Verhütung von Umweltverschmutzung und den Schutz von Gütern.

2018 hat die ArianeGroup in diesem Bereich folgende Prioritäten gesetzt.

3.3.1. SGU-LEISTUNGSSYSTEM

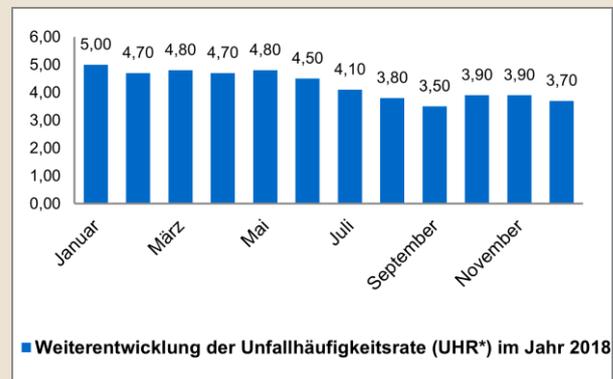
Das SGU-Leistungssystem ist eine Komponente des globalen Managementsystems von ArianeGroup für die Verwaltung der SGU-Risiken, die mit ihrer Tätigkeit einhergehen.

Die wichtigsten Ziele sind die Gewährleistung der Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz, die Verwaltung technologischer Risiken und Umweltauswirkungen, die Beherrschung des Energieverbrauchs und die Aufstellung eines Programms zur Optimierung der SGU-Leistung.

ANZAHL DER UNFÄLLE

Dank des SGU-Leistungssystems konnte die Unfallhäufigkeitsrate im Jahr 2018 von 5 auf 3,7 gesenkt werden, was einem Rückgang um 19,5% entspricht.

In Bruttozahlen ausgedrückt kann ein Rückgang um 11 Unfälle mit Arbeitsausfällen festgestellt werden, die 672 Tage Abwesenheit vom Arbeitsplatz nach sich gezogen haben.



Im Jahr 2018 haben die Audits, die im Rahmen des SGU-Leistungssystems durchgeführt wurden, eine Bewertung der globalen Leistung an den französischen Standorten der ArianeGroup ermöglicht. Zielvorgabe für die ersten drei Jahre (2018-2021) ist die Konsolidierung der Basisstandards.

2019 werden Audits an den deutschen Standorten der ArianeGroup durchgeführt.

(*) UHR = Anzahl der Unfälle mit einem Arbeitsausfall von mehr als einem Tag in den vergangenen 12 Monaten pro Million Arbeitsstunden.

Das SGU-Leistungssystem an den Standorten der ArianeGroup umfasst den Aufbau einer organisatorischen Struktur, die Definition von Rollen und Verantwortlichkeiten, die Anwendung von Verfahren, die Prüfung und Aktualisierung der SGU-Politik und die kontinuierliche Verbesserung des SGU-Leistungssystems.

Das SGU-Leistungssystem der ArianeGroup hat 2018 die Äquivalenz der ISO14001 erhalten.

3.3.2. SGU-SCHULUNG

Zu den Prioritäten des internen Schulungsplans zählte 2018 der Schutz der Gesundheit und der Sicherheit von Menschen. Diese Prioritäten gelten auch für 2019.



© 2010 Airbus DS - C. Guibbaud

2018 wurde 32.360 Stunden für SGU-Schulungen aufgewendet, an denen 2174 Personen teilgenommen haben.

3.4. ENERGIEPOLITIK

Um die Umweltauswirkungen des Unternehmens möglichst gering zu halten, verfolgt die ArianeGroup eine Energiepolitik mit fünf Schwerpunkten:

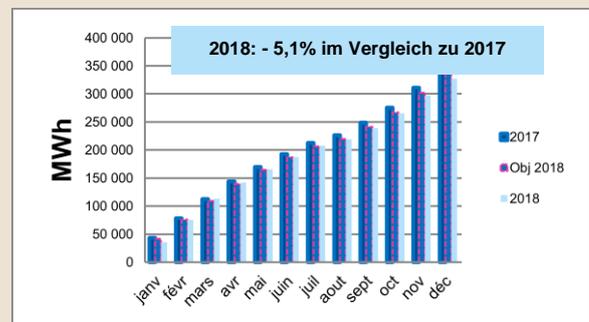
- Einrichtung eines Energieleistungssystems als festen Bestandteil des SGU-Systems
- Berücksichtigung der Energieeffizienz bei der Festlegung von Leitlinien
- Integration der Energieeffizienz als Entscheidungsfaktor bei der Konzeption und Einrichtung von Infrastrukturen an einem Standort sowie der Mittel für die Produktion, die industrielle Prüfung sowie der IT-Mittel
- Steuerung von Anlagen unter Einschränkung des Verbrauchs auf das strikte Minimum, das für die Produktion und den Standortbetrieb erforderlich ist
- Verantwortungsbewusster Einkauf elektrischer Energie unter Einbeziehung eines Anteils an grüner Energie aus erneuerbaren Energiequellen.

Ziele dieser Politik bis 2020 mit Bezug auf das Referenzjahr 2017:

- Verringerung des Energieverbrauchs um 10%
- Verdopplung der Energieerzeugung aus erneuerbaren Energieträgern
- Verringerung der Treibhausgasemissionen um 15 %

ENERGIEVERBRAUCH

Um die ehrgeizigen Ziele dieser Energiepolitik einzuhalten (-10% bis 2020), wollte ArianeGroup ihren **Energieverbrauch** im Jahr 2018 um 3% verringern. Im Vergleich zu 2017 konnte eine **Einsparung von 5,1%** realisiert werden.



Megawatt (Gas, Elektrizität, Biomasse): Ziels der ArianeGroup für das Jahr 2018

3.5. ÖKO-DESIGN



© ArianeGroup

Ein DfE-Team (Design for Environment) beschäftigt sich mit der Untersuchung von Umwelteinflüssen durch die Produkte und Verfahren der ArianeGroup sowie der methodischen Entwicklung sektorenspezifischer Kennzahlen. Ziel des DfE-Teams ist die Schaffung einer globalen Vision des Lebenszyklus von Produkten und Verfahren unter Berücksichtigung terrestrischer und orbitaler Ökosysteme sowie die Beeinflussung von Entscheidungen mit dem Ziel einer Reduzierung des ökologischen Fußabdrucks.

2018 hat sich die ArianeGroup in diesem Bereich folgende Bereiche konzentriert:

- Analyse des Lebenszyklus unter Berücksichtigung aller Betriebsphasen der zukünftigen Trägerrakete Ariane 6
- Entwicklung eines Kennwerts für die Umweltqualität durch die Einführung neuer Werkzeuge und die Ausweitung des Tätigkeitsbereichs von ArianeGroup, um die Toxizität von Produkten bereits in der Konzeptionsphase zu berücksichtigen
- Durchführung militärischer Programme im Unternehmen und gegenüber Lieferanten sowie die gesetzliche und vertragliche Erfüllung umweltspezifischer Forderungen
- Kommunikation in Bezug auf Doktorarbeiten, die im Rahmen des CIFRE-Abkommens (*Conventions Industrielles de Formation par la Recherche*) geschrieben werden und die Definition eines Indikators für Weltraumschrott zum Gegenstand hat, der mit dem normativen Rahmen der Analyse des Lebenszyklus kompatibel ist.

Außerdem beteiligt sich ArianeGroup an sektoralen Initiativen in Verbindung mit dem Öko-Design: GIFAS-Arbeitsgruppe zum Thema Öko-Design, CNES-Konferenzen über Weltraumschrott, ESA Clean Space Industrial Days usw.

3.6. MENSCHLICHE RESSOURCEN

ArianeGroup hat die wichtigsten Grundsätze der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte in die Betriebsordnungen ihrer Standorte und kollektiven Vereinbarungen übernommen. Dazu gehören ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis und die Chancengleichheit, die Sicherheit und die Arbeitshygiene, das Recht auf Ruhe und Erholung usw.



3.6.1. BEKÄMPFUNG DER DISKRIMINIERUNG

ArianeGroup ergreift Maßnahmen zur Bekämpfung der Diskriminierung, insbesondere bei der

Einstellung, der Beschäftigung und beim Zugang zur beruflichen Fort- und Weiterbildung, und stellt die entsprechenden Steuerungsinstrumente bereit.

So hat die ArianeGroup SAS beispielsweise mit Bezug auf den Index für die Gleichstellung von Frauen und Männern, der durch das Gesetz vom 5. September 2018 festgelegt wurde, die Note 5 erhalten, was einem Prozentsatz von 89/100 entspricht.

3.6.2. BEKÄMPFUNG MORALISCHER UND SEXUELLER BELÄSTIGUNG, SEXISTISCHER VERHALTENSWEISEN UND DER GEWALT AM ARBEITSPLATZ

ArianeGroup respektiert und gewährleistet den Schutz der Menschenwürde und Privatsphäre seiner Mitarbeiter und duldet keine Form oder Art der Belästigung, sexistischer Verhaltensweisen und der Gewalt am Arbeitsplatz.

ArianeGroup bemüht sich, alle erforderlichen Maßnahmen zur Vermeidung und Verhinderung moralischer oder sexueller Belästigung, sexistischer Verhaltensweisen und der Gewalt am Arbeitsplatz zu ergreifen.

3.6.3. PSYCHOSOZIALE RISIKEN

ArianeGroup achtet insbesondere auf die Vermeidung psychosozialer Risiken und von Stress am Arbeitsplatz.

2018 hat sich die ArianeGroup in diesem Bereich auf folgende Maßnahmen konzentriert:

Für ArianeGroup SAS:

- Fortführung vorbeugender Maßnahmen im Rahmen der unternehmensinternen Umstrukturierung
- Umsetzung von Sensibilisierungsmaßnahmen zur Vorbeugung psychosozialer Risiken, insbesondere für Manager und Mitarbeiter des Personalwesens
- Einrichtung eines telefonisch psychologischen Beistands (gebührenfreie Rufnummer)

Für ArianeGroup GmbH: Verteilung von Fragebögen zur Bewertungen psychosozialer Risiken innerhalb der Cluster mit dem Ziel einer bedarfsorientierten Organisation spezifischer Workshops.

3.7. SCHUTZ DER PRIVATSPHÄRE UND PERSONENBEZOGENER DATE

ArianeGroup respektiert und gewährleistet den Schutz der Menschenwürde und Privatsphäre seiner Mitarbeiter, Kunden, Lieferanten und Drittparteien.

2018 hat sich die ArianeGroup in diesem Bereich auf folgende Maßnahmen konzentriert:

- Kartierung der Maßnahmen zur Bereitstellung von Daten für die Register der ArianeGroup und ihrer Tochtergesellschaften
- Identifizierung der Projekte, für die eine Durchführung von Risikoanalysen (Privacy Impact Assessment/PIA) erforderlich sind,
- Kontrolle von Einkäufen im Hinblick auf die Einhaltung der Konformität durch die Lieferante.

3.8. ZUKUNFTSORIENTIERTE DIGITALE DATENERFASSUNGSPLATTFORM UND BEARBEITUNG VON MELDUNGEN

Bei der Durchführung der täglichen Geschäfte unterstützt die ArianeGroup Transparenz, Vertrauen und Respekt durch Arbeitsmethoden zur Schaffung einer Kultur des Dialogs, der für die Weiterleitung von Meldungen unerlässlich ist. Im Einklang mit ihren Verpflichtungen in der Ethikcharta verurteilt und bekämpft ArianeGroup jede Form von Repressalien gegenüber Hinweisgebern.

Mitarbeiter und Zeitarbeiter werden gebeten, ihrem gewohnten Ansprechpartner, also ihrem Vorgesetzten oder einem Vertreter der HR-, Ethics- & Compliance- oder Rechtsabteilung, alle Situationen bzw. Verhaltensweisen zu melden, die den in der Ethikcharta von ArianeGroup beschriebenen Grundsätzen widersprechen. Die angesprochene Person muss den Mitarbeiter bzw. Zeitarbeiter bei der zeitnahen Bearbeitung seines Hinweises in angemessener Form unterstützen.

Zusätzlich und im Einklang mit den rechtlichen Bestimmungen (Sapin II und Sorgfaltspflicht) muss die Ethics- & Compliance-Abteilung eine digitale Plattform zur Datenerfassung und Bearbeitung von Meldungen einrichten, die allen Mitarbeitern und Drittparteien zugänglich ist und allen betroffenen Personen einen vertraulichen Umgang mit den ausgetauschten Informationen gewährleistet.

GLOSSAR

Im Folgenden finden Sie eine Erklärung zu Begriffen und Akronymen, die in diesem Bericht verwendet werden:

ArianeGroup: Bezeichnet die ArianeGroup Holding (Muttergesellschaft) und ihre Tochtergesellschaften ArianeGroup SAS und ArianeGroup GmbH

Gruppe: Bezeichnet die ArianeGroup Holding und ihre direkten und indirekten Tochtergesellschaften

Vorstand: Bezeichnet den Vorstand der ArianeGroup

Vorstand: Bezeichnet den Verwaltungsrat der ArianeGroup Holding

Tochtergesellschaften: Bezeichnet die Unternehmen, die im Sinne des Artikels L. 233-16 des im Anhang 2 aufgeführten Handelsgesetzbuches kontrolliert werden

ANHANG – AKTIVITÄTEN DER GRUPPE



**ArianeGroup Holding (SAS)
(Frankreich)**

**ArianeGroup SAS
(Frankreich)**

**ArianeGroup GmbH
(Deutschland)**

Konzeption, Entwicklung, Herstellung und Kommerzialisierung von Trägerraketen, Infrastrukturen am Boden, Schalt- und Kontrollsystemen, Antriebssystemen, Antriebssystemen für Satelliten und Raumfahrzeuge oder Teilsysteme, Ausrüstung und Produkte zugehöriger Trägerraketen für zivile und militärische Anwendungen.

APP (100%) – Niederland

Zünder und Gasgeneratoren für Raumfahrt und Industrie

Cilas (63%) – Frankreich

Optische Systeme sowie zivile und militärische Laser, hochgenauer Raumoptik

Pyroalliance (90%) – Frankreich

Hoch zuverlässige pyrotechnische und mechanische Ausrüstung

Arianespace (73,7%) – Frankreich

Mit zwei Tochtergesellschaften:

- Arianespace Inc. (USA)
- Arianespace Singapore Pte Ltd (Singapur)

Raketenstartdienste und -Lösungen für alle Satellitentypen und Umlaufbahnen (Ariane, Vega, Sojus)

Eurockot (51%) – Deutschland

Startsystem für Satelliten in einer niedrigen Umlaufbahn (Rockot)

SMECQ Ltd (75,5%) – China

Anzündeeinheit im Rahmen der Automobilsicherheit (Aufprallkissen)

Nuclétudes (98,9%) – Frankreich

Strategische Weltraumschutzsysteme

Sodern (90%) – Frankreich

Optische, optronische und neutronische Systeme und Ausrüstung